Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 47/2026 vom 17.11.2026, 18.00 Uhr

Gefasste Beschlüsse

In der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden am Dienstag, den 10.11.2026 nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt/abgelehnt:

Beschluss Nr. 105/2026
Kostenverfolgung im Rahmen der Sanierung der Grundschule und des Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 106/2026
Vergabe Los 26 Ausgabeküche – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 107/2026
Vergabe Los 31 Bepflanzung – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 108/2026
Vergabe Los 31 Bepflanzung – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 109/2026
Vergabe Digitale Schultafeln – Sanierung Grundschule
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 110/2026
Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 111/2026
Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 112/2026
überplanmäßigen Auszahlung – Anschaffung von 25 Überhosen für die Ortswehr Putzkau
(zugestimmt)

Die im öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse liegen im vollen Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Sekretariat, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Öffentliche Gemeinderatstagung

Die 36. öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, den 24. November 2026, 19:30 Uhr,
im Schulungsraum der FFw Putzkau, Brauereistraße 4

statt.
Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

TAGESORDNUNG:

3. Begrüßung
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenverfolgung im Rahmen der Sanierung der Grundschule und des Neubau Hort
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 9d - Holzschutz - Sandstrahlen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines neuen Bauhoffahrzeuges
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege in der Gemeinde Schmölln-Putzkau - Elternbeitragssatzung -
10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des 19/264 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum der Wohnung Nr. 9, Bischofswerdaer Straße 16, 01877 Schmölln-Putzkau
11. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

Wünsche
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel geschlossen bleibt.

Die Schließzeit gilt im Zeitraum von **Mittwoch, dem 23. Dezember 2026, bis einschließlich Sonntag, dem 3. Januar 2027**.

Ab **Montag, dem 4. Januar 2027**, stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Behördengänge entsprechend einzuplanen.

Wünsche
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau (ca. 3.000 Einwohner) sucht dringend zum 01.01.2027 einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden. Die Tätigkeit wird leistungsgerecht nach TVöD (Tarifgebiet Ost) in der Entgeltgruppe 3 vergütet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Grasmahd und Grünanlagenpflege, insbesondere Pflege von öffentlichen Anlagen, Wegen Flächen und Plätzen
- Unterstützung bei Streich- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Einrichtungen
- Gewässerunterhaltung und Pflege von Gewässerrandbereichen
- Reinigung von Straßen und öffentlichen Gebäuden
- Durchführung von Räum- und Streudienst sowie anfallende Arbeiten im Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft), auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- sonstige im Bauhof anfallende Tätigkeiten, wie z.B. Abfall- und Müllentsorgung, einfache Reparatur- und Pflegearbeiten an Geräten, Arbeitsmitteln sowie Gebäuden und Denkmälern

Anforderungsprofil:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Grasmahd, Grünanlagenpflege und Gewässerunterhaltung
- praktische Erfahrung im Führen von Winterdienstfahrzeugen sowie im Handbetrieb von Winterdienstgeräten
- vielseitiges technisches und handwerkliches Geschick mit praktischem Verständnis
- körperliche Belastbarkeit und Freude an der Arbeit im Freien bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen
- zuverlässige, selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, L, C1

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit, an den Wochenenden, Feiertagen und während der Nachtzeiten (insbesondere Winterdienst) mit Rufbereitschaft
- eine aktive Mitgliedschaft oder Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmölln-Putzkau ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 36h/Woche
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Tarifgebiet Ost)
- Altersvorsorge im öffentlichen Dienst (ZVK)
- ein vielseitiges und verantwortungsvolle Aufgabengebiet in einem motivierten Team

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf sowie Dienst- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis zum 26.11.2026** an die

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau
z. Hd. des Bürgermeisters Herrn Wünsche
Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
oder per E-Mail an: info@schmoelln-putzkau.de (als PDF-Datei)

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge wird vorausgesetzt. Im Bewerbungsverfahren erhebt und verarbeitet die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Schließen wir mit Bewerbern keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz in der Gemeinde Schmölln-Putzkau entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.schmoelln-putzkau.de

Wünsche
Bürgermeister

Tierbestandsmeldung 2027

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Halterin bzw. Halter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen oder Bienen** gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Tierbestand bei der **Sächsischen Tierseuchenkasse** zu melden und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand sind Voraussetzung für:
- Entschädigungsleistungen der TSK im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der TSK an den Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie
- die Gewährung von Beihilfen und weiteren Leistungen der TSK.

Bereits bei der TSK registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2026 einen Meldebogen per Post. Sollte Ihnen dieser bis Mitte Januar 2027 nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an die TSK, damit Sie Ihren Tierbestand melden können.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und für die elektronische Kommunikation freigegeben haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen bzw. über die Online-Meldung sind die am **1. Januar 2027 (Stichtag)** vorhandenen Tiere anzugeben. Der Beitragsbescheid wird Ihnen voraussichtlich Ende Februar 2027 zugesandt. Bis dahin bitten wir, von Nachfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Die Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der TSK. Sie besteht unabhängig davon, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Meldepflicht gegenüber dem für Ihren Betrieb bzw. Standort der Tiere zuständigen Veterinäramt hin.

Neu als Tierhalterin oder Tierhalter?

Für eine unkomplizierte Neuanmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.tsk-sachsen.de. Gerne können Sie uns Ihre Daten auch per E-Mail an beitrag@tsk-sachsen.de senden.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche